

Düsseldorf, 31. Oktober 2023

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 18/995
A01, A19

Stellungnahme

der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen -
Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/4559

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4670

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und
des Integrationsausschusses
am 8. November 2023

Vorbemerkungen

Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss haben in Deutschland seit 2012 verbesserte Rechte auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses mit einem deutschen Referenzberuf.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses trägt zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Bewerberinnen und Bewerbern bei und unterstützt Unternehmen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs. Eine zielgerichtete und effiziente Beratung durch die Integrations- und Vermittlungsfachkräfte in Arbeitsagenturen und Jobcentern unterstützt daher einen verbesserten Arbeitsmarktausgleich.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Erst- und Verweisberatung nach und bietet eine Vielzahl von Angeboten.

Diese werden in den nächsten Monaten durch den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ weiter ausgebaut und intensiviert. Der typische Integrationsverlauf folgt dann einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“. Darin werden, sofern noch nicht geschehen, Qualifikationen nacherfasst und Maßnahmen zur Anpassungsqualifikationen vereinbart. Als weitere erforderliche Rahmenbedingungen müssen demnach u.a. auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen weiter beschleunigt werden.

Die Regionaldirektion NRW (RD NRW) befürwortet deshalb grundsätzlich Maßnahmen, welche die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen und nimmt zu den die BA betreffenden Punkten der Anträge Drucksache 18/4559 und Drucksache 18/4670 wie folgt Stellung.

Zu den Anträgen im Einzelnen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/4559

„Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen - Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen“

- die Weiterentwicklung und Förderung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung in Bonn mit Blick auf die verstärkte Einwanderung aus dem Ausland zu prüfen. Es gilt, sie so auszugestalten, dass sie niedrigschwellig und mehrsprachig über die einzelnen Schritte für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen informiert. Ferner soll sie Prozesse kundennah begleiten und eindeutig an zuständige Stellen vermitteln sowie Daten zu Anerkennungsverfahren erheben und verarbeiten. Darüber hinaus ist die Personal Ausstattung in den Anerkennungsstellen zu evaluieren und dem Anforderungsbedarf anzupassen;
- nach Möglichkeit bereits in Unterbringungseinrichtungen des Landes gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit frühzeitiger datenschutzgerecht Details zu Arbeits- und Berufserfahrungen von Geflüchteten zu erfassen, um den Prozess der Arbeitsvermittlung zu starten und Anerkennungsverfahren anzustoßen, die dann in den Zuweisungskommunen fortgesetzt werden können;

Dazu:

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJGFI) führen derzeit Gespräche zur Durchführung von Modellprojekten, um eine frühzeitige Erfassung der Daten vornehmen und die ersten arbeitsmarktlichen Schritte (Deutschförderung, Erst- und Verweisberatung, Arbeitsvermittlung,...) einleiten zu können. Gesetzliche Arbeitsverbote für Geflüchtete limitieren allerdings für die Dauer des Aufenthalts in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

- die Berufsanerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen auf Sofortmaßnahmen zu überprüfen, die Verfahren zu vereinfachen, vollständig zu digitalisieren, unnötige bürokratische Hürden abzubauen und sicherzustellen, dass der Anerkennungsprozess zugunsten der antragstellenden Personen interpretiert und gelebt wird. Dazu gehört auch, bei laufenden Verfahren Transparenz über den aktuellen Stand des Verfahrens herzustellen;
- gegenüber den für Berufsanerkennung zuständigen Kammern darauf hinzuwirken, mehr Menschen zu motivieren, ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Die Zahl der Berufsanerkennungen im Bereich der Kammern muss deutlich erhöht werden;
- in Kooperation mit den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den sozialen Trägern die fehlenden Qualifikationen der Zugewanderten zu ermitteln und abschlussorientierte Fortbildungsmaßnahmen zur Anerkennung der Berufe zu ermöglichen. Bestehen-

de Projekte, die informelle Qualifikationen identifizieren und validieren, auszuweiten. Sowie gemeinsam mit der Wirtschaft Verfahren zu entwickeln, in denen formell und informell erworbene Kompetenzen niedrigschwellig sichtbar und nutzbar gemacht werden und dabei an bereits bestehende Angebote anzuknüpfen;

Dazu:

Die örtlichen Agenturen und Jobcenter (gE) bieten auch im Anerkennungsprozess, u.a. im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen beim Träger (MAT), konkrete Module zur Orientierungs- und Kompetenzfeststellung an, die sich an den lokalen und individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden orientieren. Darüber hinaus und auch darauf aufbauend werden Betroffene i.R. der bereits existierenden Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung (FbW) aktiv mit individuellen Angeboten zur Identifikation und Behebung von Qualifikationsdefiziten unterstützt.

Die BA setzt zur Kompetenzfeststellung, auch im Zusammenhang des Anerkennungsverfahrens, die zwei Online-Selbsterkundungstools „CheckU“ (für Jugendliche zum Thema Ausbildung, Umschulung oder Studium) und „NewPlan“ (für Erwachsene, die sich beruflich weiterentwickeln oder neu orientieren wollen) ein. Weiterhin werden auch Angebote von Partnern wie „ValiKom“ genutzt, mit welchem berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert (validiert) werden können.

- verstärkt mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und kommunalen Integrationsstrukturen vor Ort zusammenzuarbeiten, um neben der zentralen Informations- und Servicestelle ganzheitlich über Möglichkeiten der Berufsankennung, der Anerkennung informeller Qualifikationen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten;

Dazu:

Die Dienststellen der BA (Agenturen für Arbeit und Jobcenter (gE)) kooperieren eng mit den bestehenden Netzwerkpartnern auf kommunaler und Landesebene. Dazu zählen insbesondere

- *die Beratungsstellen des Förderprogramm-IQ NRW und der Koordinierungsstelle des WHKT*
- *die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und Jugendliche*
- *das Kommunales Integrationsmanagement*
- *das Landesangebot „Perspektiven im Erwerbsleben“*

Darüber hinaus werden in NRW, gemeinsam mit dem MAGS, in jedem Agenturbezirk lokale, individuelle „vernetzten Bildungsräume“ mit allen relevanten Partnern eingerichtet, um so den Zugang und die Inanspruchnahme von Beratungs- und Förderdienstleistungen für an Weiterbildung Interessierten weiter zu erleichtern.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde zudem 2020 die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) eingerichtet. Sie ergänzt das bestehende Beratungsangebot in Deutschland durch ein nun existierendes mehrsprachiges Beratungsangebot für Fachkräfte mit Wohn-

sitz im Ausland. Die ZSBA richtet sich an Fachkräfte, die im Ausland leben und von dort einen Antrag auf berufliche Anerkennung stellen möchten, um zukünftig in Deutschland zu arbeiten.

Zusätzlich zu den bestehenden Strukturen unterstützt die RD NRW an sieben Standorten (Düsseldorf, Köln, Bonn, Paderborn, Bielefeld, Duisburg und Detmold) die IQ Beratungsstruktur mit Stellen in den dortigen Arbeitsagenturen.

Weiterhin wird das Gesamtthema Migration insgesamt durch die in den Agenturen und Jobcenter (gE) eingesetzten Migrationsbeauftragten bedient.

- die zentralen Homepages und Dokumente der Landesregierung und der Bezirksregierungen, auf denen sich Zugewanderte zu Anerkennungsverfahren und Einwanderungsbestimmungen informieren können, mehrsprachig zu gestalten, und leicht auffindbar zu platzieren;
- die Rahmenbedingungen zu identifizieren, die auf Bundes- und Landesebene die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland verhindern oder erschweren und so einen schnellen Weg in den Arbeitsmarkt hemmen;
- einen Prozess zu initiieren, der die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der verschiedenen Berufsanerkennungsverfahren noch stärker in den Vordergrund stellt und einheitliche Maßstäbe berücksichtigt, die zudem die sehr unterschiedlichen Referenzberufe in den Blick nimmt;
- gemeinsam mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, wie insbesondere Frauen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert werden kann;

Dazu:

In jeder Agentur für Arbeit sind „Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt - BCA“ eingesetzt, die auch Frauen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte bei dem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit ihrem Beratungsangebot unterstützen. Dabei werden lokale Partner (z.B. Migrantenselbstorganisationen, Frauenverbände usw.) eingebunden, Beratungen außerhalb der Dienststellen durchgeführt, sowie digitale Angebote zur Verfügung gestellt.

- in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue bundesgesetzliche Möglichkeiten und Initiativen, wie sie sich beispielsweise aus der angestrebten Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ergeben, schnell und effektiv genutzt werden können.

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4670

„Fachkräftemangel jetzt wirksam bekämpfen! – Das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen.“

**zu dem Antrag „Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen“
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559**

- die von ihr (Landesregierung) angekündigten Maßnahmen der Strategie der Fachkräfteoffensive hinsichtlich von Zuwanderung von Fachkräften und zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt zügig umzusetzen.
- die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung (ZFE) in Bonn weiterzuentwickeln und finanziell sowie personell zu stärken. Dazu gehört die Schaffung 25 neuer Stellen.
- Gemeinsam mit den Kommunen die Ausländerbehörden in Willkommensbehörden umzubauen. Die Umgestaltung muss dabei Hand in Hand mit einem Kulturwechsel der Behörden gehen.
- die Attraktivität von Nordrhein-Westfalen als Einwanderungsland zu fördern und die bekannten Hürden, die den Weg in den Arbeitsmarkt von Menschen aus dem Ausland verhindern oder erschweren, abzubauen und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, indem u.a. die Willkommenskultur ausgebaut wird, bezahlbarer Wohnraum und mehrsprachige Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- die Zahl der Berufsanerkennungsverfahren insbesondere im Handwerk und technisch-gewerblichen, nicht reglementierten Berufen zu erhöhen und die Verfahrensdauer nach Möglichkeit auf maximal 6 Monate zu verringern.

Dazu:

Die Regionaldirektion NRW hat zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4670 keine Anmerkungen.